

Lex KAISER

mit der Leitung des Dienstes  
für Unterrichtsinnovation und -forschung  
des Ministeriums für Bildung und Jugend  
beauftragt

**DIE ROLLE DER SOZIALPARTNER BEI DER BERUFLICHEN ERSTAUSBILDUNG  
UND DER BERUFLICHEN WEITERBILDUNG:**

**DIE LAGE IN LUXEMBURG**

**ZUSAMMENFASSUNG**

(1988)

Die Studie gliedert sich in fünf Teile:

- A. Darstellung der historischen Grundlagen der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung.
- B. Derzeitige Grundlagen und Funktionsweisen der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung.
- C. Problematik der derzeitigen Funktionsweise.
- D. Thematische Tendenzen und Vorschläge zur Rolle der Sozialpartner beim Dialog über die berufliche Erstausbildung und Weiterbildung.
- E. Analyse einiger für die künftige Entwicklung aufschlußreicher Wirtschaftssektoren.

A) In Teil A versuche ich aufzuzeigen, wie sich zu Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Großherzogtum Luxemburg eine polyvalente Berufsbildung entwickelte. Diese Berufsbildung entsteht nicht nach einem staatlich vorgeschriebenen Einheitsmodell - staatlich im Sinne der politischen Kräfte, die damals die verschiedenen Regierungen bildeten. Sie hat noch kein genau festgelegtes Statut. Dieses zeichnet sich erst über vielfältige Initiativen ab, die von der Vermittlung der Berufsbildung durch Gemeinden und Orden in den Primarschulen mit Komplementarstufe, in Abend- und Sonntagsschulen bis zu den großen, staatlich geschaffenen öffentlichen Berufsschulen reichen, wobei auch die von Arbeitgeberseite, Orden, Philanthropen und Verbänden getragenen Berufsschulen zu berücksichtigen sind.

Diese Schulen vermitteln eine Berufsbildung, die der Wirtschaftsentwicklung des Landes entspricht: eine handwerklich, landwirtschaftlich, gewerblich, kaufmännisch oder (für die Mädchen) hauswirtschaftlich ausgerichtete Ausbildung.

Hintergrund für das Entstehen derartiger Berufsschulen sind:

- die tiefgreifende Mechanisierung und Umstellung der Agrarerzeugung zur damaligen Zeit;
- der unaufhaltsame Aufstieg der Eisen- und Stahlindustrie;
- die zunehmende Komplexität der Verwaltungs- und Handelsstrukturen des Landes, die zum großen Teil auf die Durchführung und Sicherung der Eigenständigkeit des Landes zurückzuführen ist;
- das Interesse der damaligen europäischen Mächte (Frankreich, Preußen, Holland, Belgien) an unserem Gebiet (Eisenerzgruben, militärstrategische Lage).

Dieser tiefgreifende Wandel nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch kultureller Strukturen und der luxemburgischen Mentalität erzeugen eine gewaltige Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften aller Art. Damit erleben wir *die erste Demokratisierung des Sekundarunterrichts* (hier verstanden als Unterricht im Anschluß an den Primarunterricht), die die Resultierende nachstehender Fakten ist und die sich parallel zum Druck verschiedener, sich endgültig etablierender politischer und wirtschaftlicher Kräfte herausbildet:

- der Primarunterricht kann diese Nachfrage aus naheliegenden Gründen nicht befriedigen;
- der Primarunterricht mit Komplementarstufe vermittelt zwar seinen Schülern eine gute polyvalente Allgemeinbildung, die diesen viele Arbeitsplätze in Behörden und Privatwirtschaft öffnet, kann jedoch ebensowenig die zunehmende Diversifizierung und Spezialisierung der Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften befriedigen;
- der allgemeinbildende Sekundarunterricht bereitet zwar eine bestimmte Anzahl von Schülern auf die vielfältigen Aufgaben in Behörden und Privatwirtschaft vor, widmet sich jedoch nur seiner vorrangigen Aufgabe, nämlich der Heranbildung der akademischen und führenden Elite des Landes.

Um dieser steigenden Nachfrage gerecht zu werden, müssen neue Unterrichtsarten geschaffen werden, mit denen die qualifizierten Arbeitskräfte, für die in den verschiedenen Wirtschaftssektoren des Landes ein großer Bedarf besteht, direkt vorbereitet werden können. Hierdurch kommt es zu einer recht verwirrenden Vielfalt privater und öffentlicher Initiativen im Berufsbildungsbereich, die sich rund um nachstehende Schwerpunkte herausbilden:

- Vorherrschen der Agrarerzeugung in den Regionen Nord, Ost und West des Landes sowie endgültige Schaffung einer landwirtschaftlichen Berufsschule in Ettelbrück, der Agrarmetropole des Landes;

- Vorherrschen der Eisen- und Stahlerzeugung im Süden und im Zentrum sowie Schaffung verschiedener öffentlicher und privater gewerblicher Berufsschulen, insbesondere im Bassin Minier (Bergbaurevier), in der Eisenmetropole Esch-sur-Alzette, in einigen Stahl- und Bergbaustädten der Umgebung sowie in Dommeldange (Zentrum);
- starke Nachfrage nach Handwerkern im Bassin Minier sowie im Zentrum und Schaffung einer Handwerksschule in Luxemburg sowie einer Berufsschule in Esch-sur-Alzette; daneben nicht zu vergessen einige private Handwerksschulen;
- rasch steigender Bedarf an qualifiziertem Personal in Verwaltung und Handel und Schaffung von "Gewerbe- und Handelsschulen" an Gymnasien sowie einer Mittelstufe (Sekundarunterricht) mit berufsbildenden Klassen für Mädchen.

Dieser tiefgreifende Wandel des luxemburgischen Berufsbildungssystems veranlaßt mehrere Sozialpartner zur Intervention: Staat (Regierung, Abgeordnetenkammer, Staatsrat), politische Bewegungen bzw. Parteien, Gewerkschaftsbewegungen (Arbeitnehmer), Arbeitgeberverbände, Gemeinden, Berufsverbände sowie die großen Montan- und Hüttengesellschaften. Diese Umstrukturierung ist im Zusammenhang mit der politisch-sozialen Entwicklung des Landes zu sehen, die durch zunehmende Regelungen der Arbeitsbedingungen, die Schaffung unerläßlicher sozialer Einrichtungen (Tarifverträge, Krankenkassen usw.), die Gründung politischer Parteien und von Arbeitnehmergewerkschaften zu sehen ist - all dies nach dem Vorbild vieler anderer europäischer Länder. Die Schaffung von *Berufskammern* (Landwirtschafts-, Handwerks-, Handels-, Privatangestellten- und Arbeitskammer) im Jahre 1924 stellt eine entscheidende Etappe bei

der *Mitbestimmung* über die Berufsbildung in Luxemburg dar, deren erstes bedeutendes Ergebnis ein Gesetz von 1929 über die Durchführung der beruflichen Lehre ist. Mit diesem Gesetz wurden die großen Linien des berufsbildenden Unterrichts abgesteckt, dessen Hauptelemente bei der großen Reform dieser Unterrichtsart 1979 weitgehend wieder aufgegriffen werden.

Das Berufskammernsystem, das 1963 mit der Schaffung einer Kammer der Beamten und öffentlichen Bediensteten sowie 1987 (!) mit der effektiven Schaffung einer Landwirtschaftskammer vollendet wurde, spielte in Luxemburg die Rolle eines regelrechten *Wirtschaftsparlaments*, das die Demokratisierung des wirtschaftlichen und politischen Lebens des Landes zusammen mit der gestärkten Rolle des *politischen Parlaments*, d.h. der Abgeordnetenkammer, ergänzt und stärkt, die mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts 1919 ihren Höhepunkt erlebte.

Dieser Demokratisierungsprozeß, der nicht ohne mitunter heftige Konflikte erfolgt - die historischen Anhaltspunkte im Anhang zu diesem Teil lassen dies erkennen - mündet allmählich in *das luxemburgische Gesellschaftsmodell* ein, das im wesentlichen gekennzeichnet ist durch ein offenes politisches System, das den politischen Wechsel an der Regierung gewährleistet und den politischen Dialog dem Konsensprinzip unterordnet, durch eine ständige Interaktion zwischen der politischen und der bürgerlichen Gesellschaft, zwischen den sozio-politischen und den sozio-kulturellen Akteuren, sowie durch eine systematische gegenseitige Verflechtung zwischen Staat und Betrieben, wobei jedoch staatlicher Dirigismus vermieden wird.

Diese auf Konsens angelegte Dynamik erfährt eine weitere Stärkung durch die Schaffung eines *Wirtschafts- und Sozialrates* im Jahre 1966, in dem die wichtigsten Partner aus Wirtschaft und Gesellschaft zusammenkommen, sowie durch die Schaffung eines mit dem allgemeinen Krisenmanagement beauftragten *Drei-Parteien-Koordinierungsausschusses* (Staat, Arbeitgeber und Arbeitnehmer) im Jahre 1977, mitten in der Wirtschaftskrise.

B) In Teil B der Studie soll aufgezeigt werden, wie sich die berufliche Erstausbildung und Weiterbildung aus den zu Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts geschaffenen Institutionen weiterentwickelt und diversifiziert hat.

1945 - nach dem barbarischen Versuch Nazi-Deutschlands, den luxemburgischen Staat zu vernichten - kommt das Leben wieder in Gang. Zunächst wird unter Mithilfe der Berufskammern die berufliche Lehre neu organisiert. Ein *Nationales Arbeitsamt* soll die Berufsberatung und Vermittlung von Lehrstellen gewährleisten. Durch ein Gesetz von 1953 werden offiziell öffentliche und private *Berufsbildungszentren* für Lehrlinge in Handwerk, Handel und Gewerbe geschaffen. Laut diesem Gesetz obliegt die Aufsicht über diese Zentren einem *Mehr-Parteien-Ausschuß*, dem je ein Vertreter des Bildungs- und des Arbeitsministeriums, ein Delegierter des Lehrkörpers, vier Delegierte aus Handwerk, Handel und Gewerbe sowie zwei Delegierte der Gemeinden angehören, in denen die Zentren untergebracht sind. Ab 1954 entstehen Berufsbildungszentren in den verschiedenen Regionen des Landes: Zentrum (Luxemburg), Nord (Ettelbrück, Diekirch, Troisvierges, Wiltz), Ost (Grevenmacher) und West (Redange). Die Durchführung der Lehrlingsausbildung erhält allmählich ihre endgültige Form. Seit 1945 umfaßt die Lehrlingsausbil-

dung einen *praktischen Teil* in einem Handwerks-, kaufmännischen oder gewerblichen Betrieb sowie einen *theoretischen Teil* in den Berufsbildungszentren im Rahmen eines *Lehrvertrags*. Bei den Berufsbildungszentren wird ein *Ausschuß für berufliche Umschulung* eingesetzt, der die Schüler bei ihrer Berufswahl beraten und bei der Umschulung von Schülern mit Ausbildungsproblemen behilflich sein soll. Die Lehre kann entweder in einem Betrieb mit einer theoretischen Begleitausbildung an einer Berufsschule oder aber an einer Berufsschule mit einer anschließenden Lehre in einem Betrieb absolviert werden. Die Programme der praktischen Lehrlingsausbildung und der eigentlichen Berufstheorie werden von der zuständigen Berufskammer, die allgemein-theoretischen Programme von den Berufsschulen erstellt. Die Lehrzeit legt die zuständige Berufskammer in Absprache mit der Arbeitskammer (Arbeitnehmervertretung) fest. Es wird ein Lehrlingsheft eingeführt. Die Ausbildung schließt mit einer Lehrabschlußprüfung (Gesellen-, Gehilfen- bzw. Facharbeiterbrief) ab. Es werden mehrere Landesausschüsse für die handwerkliche, kaufmännische, gewerbliche usw. Lehrlingsausbildung ins Leben gerufen.

Die außerordentlich rasche technologische Entwicklung und der zunehmende fachliche Charakter der Berufe veranlassen die Regierung 1958 zur Einführung eines berufsbildenden Ergänzungsunterrichts mit stärker "fachbezogener" Ausrichtung: das *Fachschulinstitut*, das die ehemalige *Schule für Kunst und Handwerk* übernimmt, die die Handwerker Ausbildung (Gesellenbrief) im *Kunsthandwerk* (Bau- und Möbelschreinerei, Kunstschmiedehandwerk, Keramik) und in *anderen Handwerksberufen* (Bauwesen, Maschinenbau, Elektrotechnik und Werkzeugmacherei) gewährleistet, sowie eine *Fachschule* (Umgestaltung der ab 1916 ein-



gerichteten Fachhochschulkurse), die der Ausbildung von *Technikern* und *Ingenieuren* im Bauingenieurwesen, im Maschinenbau und in der Elektrotechnik dienen soll.

Die Ausweitung des Dienstleistungssektors der luxemburgischen Wirtschaft erzeugt eine starke Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften, die weder vom Primarunterricht mit Komplementarstufe, vom berufsbildenden und Fachunterricht noch vom allgemeinbildenden Sekundarunterricht befriedigt werden kann, der zwar kein berufsbildender Unterricht im eigentlichen Sinn ist, obwohl er viele Schüler auf ihre Übernahme in Behörden und Privatwirtschaft vorbereitet. In Absprache mit den Sozialpartnern führt die Regierung deshalb 1965 eine neue Art des berufsbildenden Unterrichts ein: *die Mittelstufe* für solche Schüler, die Stellen in der einfachen und mittleren Laufbahn von Behörden und Privatwirtschaft anstreben. Die Primarschulen mit Komplementarstufe werden in dem Maße aufgelöst, wie Mittelstufenkollegs entstehen, von denen einige an die bestehenden Berufsbildungszentren angeschlossen werden und dann die Bezeichnung "*Berufsbildendes Mittelstufenkolleg*" (Collège d'enseignement moyen et professionnel) erhalten (1969: Ettelbrück, 1969: Wiltz/Clervaux/Troisvierges, 1969: Grevenmacher/Remich, 1975: Esch-sur-Alzette, 1968-1970: Dudelange), während andere in dieser neuen Form des Mittelstufenkollegs als völlig eigenständige (1966: Luxemburg und Petange) oder als teilweise eigenständige Einrichtungen (1977: Mersch neben der Ländlichen Hauswirtschaftsschule, 1974: Echternach neben dem Klassischen Gymnasium) neu entstehen.

Diese Ausuferung unterschiedlicher Bezeichnungen und Kombinationen verstärkt sich noch durch die Einführung eines Vorbereitungsunterrichts für paramedizinische Berufe (1966) und mehrerer chemischer Abteilungen (1969) an fachbezogenen und berufsbildenden Unterrichtsanstalten (in Luxemburg war eine chemische Industrie entstanden), durch die Einführung eines Hotelfachunterrichts, durch die Reform des Agrarfachunterrichts (1971: Institut für Agrarfachunterricht, das einen Agrarfachschulabschluß und ein Agraringenieur-Diplom verleiht), durch die Umwandlung der Ländlichen Hauswirtschaftsschule in ein Zentrum für Ländliche Hauswirtschaftsausbildung (1963), und mehrerer Nebenstellen luxemburgischer Berufsbildungszentren, sowie schließlich 1974 durch die Schaffung einer *Verwaltungs- und Wirtschaftsschule*, die durch die beschleunigte Entwicklung des Dienstleistungssektors erforderlich wurde und die in gewisser Weise den Abschluß der Mittelstufe bildet.

Diese Ausuferung von berufsbildenden und fachbezogenen Unterrichtsanstalten geschah ohne eine wirkliche Gesamtkonzeption und wirft somit schwerwiegende Koordinierungs- und Kohärenzprobleme auf. Bereits 1968 fordert der Wirtschafts- und Sozialrat, ebenso wie die Berufskammern, eine *allgemeine Reform des Berufsbildungssystems*. 1979 wird von der Abgeordnetenkammer ein Entwurf eines *Organgesetzes für den fachbezogenen und berufsbildenden Sekundarunterricht* angenommen. In diesem Gesetz, das gleichzeitig die berufliche Weiterbildung regelt, wird künftig eine Ordnung für den fachbezogenen Sekundarunterricht festgelegt, die eine in sich geschlossene Konzeption für den Fach-, den berufsbildenden und den Mittelstufenunterricht (einschließlich der bestehenden Verwaltungs- und Handelsschule sowie der Hotelfachschule) umfaßt, wo die Jugendlichen im Alter von 12 bis 19 Jahren auf ihr Berufsleben vorbereitet werden und gleichzeitig eine Allgemeinbildung

erhalten. Die Strukturen werden vereinheitlicht und die Abschlußzeugnisse einander angeglichen. Die Flexibilität des Systems - Möglichkeiten zur Schaffung neuer qualifizierender Ausbildungsgänge - wird beibehalten. *Lehrlingsberater* und ein *Koordinierungsausschuß* stellen die notwendige Verbindung zwischen Schulen, Betrieben und Berufskammern her. Eine *Aufsichtsbehörde für die Berufsbildung* wird zum privilegierten Partner der Berufskammern in allen Fragen der Berufsbildung, insbesondere der beruflichen Weiterbildung.

In dieser Umstrukturierungszeit wird die Berufsbildung zu einem immer wichtigeren Investitionsobjekt. In den Berufskammern werden hierzu besondere Dienste eingerichtet. Andere Einrichtungen bieten ebenfalls Ausbildungskurse an.

(c) Ziel von Teil C der Studie ist die Darstellung der Berufsbildung als *Streitobjekt im allgemeinen Rahmen des Kampfs um die Macht*, insbesondere um die wirtschaftliche Macht. Die Modernisierung des Arbeitsmarktes und dessen *weltweite Umschichtung* führen in den "Industrieländern" dazu, daß Arbeitsplätze wegfallen und sich verändern sowie neue Arbeitsplätze entstehen. Diese gewaltige Umwandlung erfordert massive Anstrengungen bei der beruflichen Umschulung und intensive Bemühungen um eine neue Ausbildung der derzeitigen und künftigen Erwerbsbevölkerung. Die Umverteilung neuer Qualifikationen im Produktionssystem erzeugt bei den Betrieben ein vitales Interesse zur Einstellung auf die Entwicklung des technologischen und wettbewerbsmäßigen Umfelds. Sowohl an der beruflichen Erstausbildung als auch an der beruflichen Weiterbildung sind die Sozialpartner - Staat, Arbeitgeber und Arbeitnehmer - direkt beteiligt, sei es zur Gewährleistung

der Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft und somit der Betriebe, sei es zum Einsatz deren beruflicher Kompetenz auf dem Arbeitsmarkt zur Vermeidung der Arbeitslosigkeit.

Zwar gilt die Berufsbildung als ein wesentlicher Produktivitätsfaktor und mithin auch als ein Investitionsgut, doch ebenso auch als ein zusätzlicher Kostenfaktor. Über diese Berufsbildungskosten wird zwischen den Sozialpartnern verhandelt, wodurch die Berufsbildung im Rahmen des allgemeinen Machtkampfs einen wichtigen Platz einnimmt. Für *Wirtschaft* (wirtschaftliche Macht), *Technologie* (technologische Macht), *Politik* (politische Macht) und *Finanzwesen* (finanzielle Macht) gleichermaßen ist die Berufsbildung zu einem vorrangigen Ziel geworden. Je mehr die legislativen und exekutiven Kräfte des Staates unter den Einfluß arbeitnehmerfreundlicher politischer Kräfte geraten, desto stärker fallen die Lösungsansätze zu Fragen der Berufsbildung im Sinne der Gewerkschaften aus, die die Arbeitnehmer vertreten. Je stärker dieselben staatlichen Kräfte unter den Einfluß arbeitgeberfreundlicher politischer Kräfte geraten, desto stärker fallen die Lösungsansätze zu Fragen der Berufsbildung im Sinne der Arbeitgeber aus.

Die wirtschaftliche Zukunft des Landes (vgl. 1993) fordert allen beteiligten Kräften die Suche nach den notwendigen Kompromissen unter Berücksichtigung mehrdimensionaler Sachzwänge ab. In diesem Rahmen könnte ein *Expertensystem* zur Unterstützung der Entscheidungsfindung für die Sozialpartner von Nutzen sein.

Die Wirtschaftskrise hat die Schwäche des Beratungssystems der Berufskammern und des Wirtschafts- und Sozialrates deutlich gemacht. Die Suche nach den für das wirtschaftliche Überleben des Landes notwendigen Kompromissen hat mit der Schaffung *zweier großer zusätzlicher*

*Drei-Parteien-Gremien* - dem Konjunkturrat (1975) und vor allem dem *Drei-Parteien-Koordinierungsausschuß* (1977) - die auf Konsens angelegte Dynamik gestärkt. Vor allem der letztere Ausschuß hat - bedingt durch die effizienten und raschen Möglichkeiten, für die verschiedenen Partner verbindliche Entscheidungen zu treffen oder zumindest vorzubereiten - dazu geführt, daß von einem *luxemburgischen Krisenmanagement-Modell* gesprochen wurde, während das *Drei-Parteien-Gremium* in Wirklichkeit nur eine Weiterentwicklung dieses seit längerem wirksamen Konsensmodells ist. Diese beide Gremien entwickelten sich für die Sozialpartner zu einem bevorzugten politisch-sozialen Instrumentarium, was freilich einige Konflikte mit den Berufskammern und dem Wirtschafts- und Sozialrat hervorrief, obwohl die als Mitglieder oder Sachverständige in all diesen verschiedenen Gremien tätigen Personen sehr oft dieselben sind (vgl. die Schaffung eines Beschäftigungsfonds anstelle des Arbeitslosenfonds, Vorbereitung des Europäischen Binnenmarktes 1993).

Wird der Dialog zwischen den Sozialpartnern dadurch gestört? Keineswegs. In Wirklichkeit stärkt vielmehr die Funktionsweise dieser neuen Gremien, die sich notwendigerweise mit Beschäftigungsproblemen, also zwangsläufig auch mit Berufsbildungsproblemen befassen, die auf Konsens angelegte Dynamik in unserem Lande.

Bei der Berufsbildung - und in vielen weiteren Bereichen, auf die ich im Rahmen dieser Studie nicht weiter eingehen kann - kam es also in der letzten Zeit zur Einführung der sogenannten "Ständigen Drei-Parteien-Beratung", d.h. einem institutionellen Beratungskomplex, der die "traditionellen" Beratungsorgane älteren Datums - Wirtschafts- und Sozialrat, Berufskammern, Nationaler Beschäftigungsausschuß, Koordinierungsausschüsse für die Berufsbildung - und Beratungsorgane neueren

Datums - den Drei-Parteien-Koordinierungsausschuß - umfaßt. Schaut man sich die Funktionsweise dieser Ständigen Drei-Parteien-Beratung näher an, so entdeckt man ein interaktives System, das praktisch ständig die wirtschaftlichen und politischen Kräfte des Landes einbindet und in dem zwei informelle Netze eine Schlüsselrolle spielen: das *informelle Netz der Sachverständigen*, die von den jeweiligen Sozialpartnern konsultiert werden und das das massive Vordringen der technologischen Macht zur Entscheidungsebene signalisiert, und der *stärker politisch ausgerichtete informelle Beratungskreis*, der die wichtigsten Vertreter gegensätzlicher politischer und wirtschaftlicher Kräfte umfaßt, die sich somit gegenseitig konsultieren.

Wenn man sich in Erinnerung ruft, daß Luxemburg ein *Kleinstaat*, also ebenfalls eine kleine Gesellschaft ist, der außer über eine Abgeordneten-kammer auch über einen *Staatsrat* verfügt, der ebenfalls ein institutionelles Instrument im Dienste der auf Konsens angelegten Dynamik des luxemburgischen Gesellschaftsmodells ist, so versteht man die Funktionsweise der luxemburgischen Demokratie etwas besser, die auf ein *Modell des verträglichen Zusammenlebens* hinauslaufen dürfte, ein Modell also, das durch Transparenz, Trennung und Dezentralisierung der vielfältigen im Staat tätigen Kräfte sowie durch eine auf Konsens angelegte Regelung der Machtkonflikte gekennzeichnet ist.

Dies bedeutet jedoch keineswegs "Kontrolle" der Machtfaktoren, von denen sich einige wegen ihrer internationalen Verflechtung (finanzielle, technologische, wirtschaftliche und Medienmacht) teilweise dieser demokratischen Mitbestimmung der luxemburgischen Politik entziehen.

D) In Teil D wird versucht, einige aufschlußreiche Tendenzen der Hauptthemen herauszuarbeiten, auf die sich der Dialog der Sozialpartner über die berufliche Erstausbildung und Weiterbildung stützt. Diese Themen sind in einer bestimmten Reihenfolge aufgeführt, die die Formulierung entsprechender Vorschläge ermöglichen soll.

So erleben wir derzeit ein Wiederaufleben der Diskussion über *die Professionalisierung bzw. die Ent-Professionalisierung* der Erstausbildung. Es dürfte nunmehr anerkannt sein, daß die berufliche Erstausbildung eine breit angelegte Allgemeinbildung, eine spät einsetzende Spezialisierung, eine theoretische, fachbezogene und praktische Vielseitigkeit sowie eine gründliche Vorbereitung auf das Sozial- und Wirtschaftsleben aufweisen muß. Gleichwohl scheinen Meinungsverschiedenheiten in bezug auf die inhaltliche Seite dieser Allgemeinbildung für Schüler zu bestehen, die nach ihrem Übergang zum Unterricht im Anschluß an den Primarunterricht eine Ausbildung zum Erwerb einer beruflichen Qualifikation einschlagen. *Der fachbezogene Sekundarunterricht müßte sein eigenes Konzept einer Allgemeinbildung entwickeln*, die auf Schüler zugeschnitten ist, die diesen Weg der polyvalenten Ausbildung einschlagen, d.h. die große Mehrheit der luxemburgischen Schüler. Hierbei darf es sich aber nicht um eine "Billigausgabe" einer Allgemeinbildung im Verhältnis zu der Allgemeinbildung handeln, die im allgemeinbildenden Sekundarunterricht vermittelt wird. Parallel zu dieser Entwicklung muß der fachbezogene Sekundarunterricht auf für diese Aufgabe *besonders vorbereitetes Lehrpersonal* zurückgreifen können. Diese einer beruflichen Erstausbildung vorausgehende Allgemeinbildung muß im Rahmen eines *Beratungsprozesses (Beobachtung, Beratung und Festlegung)* stattfinden, dessen Gesamtziel in der Hinführung des Schülers zu der Berufsbildungsart bestehen muß, die für ihn unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktentwicklung am geeignetsten ist.

Dieser Prozeß mündet somit in die Ausarbeitung eines *Beratungsprofils* ein, das auf die großen *Berufsoptionen* dieses Marktes ausgerichtet ist: "*administrative*", *soziale*, *handwerkliche* und *gewerbliche* Ausrichtung. Zuvor ist allerdings für jede Ausrichtung ein Bezugssystem der Standard-Ausbildungsgänge aufzustellen.

Mittlerweile ist allgemein anerkannt, daß selbst eine gründliche berufliche Erstausbildung angesichts des beschleunigten technologischen Wandels, der für die Arbeitsmarktentwicklung und somit das Betriebsleben kennzeichnend ist, keine ausreichende Garantie mehr für einen Dauerarbeitsplatz darstellt. Die berufliche bzw. dienst- oder arbeitsplatzbegleitende Weiterbildung ist zu einer Notwendigkeit geworden, die es so zu organisieren gilt, daß sie den Produktionsrhythmus der Betriebe und das Berufs-, Sozial- und Familienleben des einzelnen möglichst wenig behindert. Die schrittweise Einführung einer Berufsbildung nach einem *System anrechenbarer Lehreinheiten* dürfte nicht nur im Berufsleben, sondern auch bei der "schulischen" beruflichen Erstausbildung geboten sein. Die Sozialpartner sind aufgerufen, so rasch als möglich einen berufsbildenden Ausbildungsgang als Alternative zum normalen schulischen Ausbildungsgang festzulegen, die zu einem qualifizierenden Abschlußzeugnis führt, das dem normalen Schulabschlußzeugnis gleichgestellt und in die Hierarchie von Gehalt, Funktionen und Ansprüchen eingebettet ist.

Ein weiteres Thema, das allen Partnern des Dialogs zunehmend Sorge bereitet, ist der *Ablauf der Sprachschulung in Luxemburg*, die für den Erwerb einer beruflichen Qualifikation ausschlaggebend ist. Die luxemburgische Erwerbsbevölkerung setzt sich aus Einheimischen und Ausländern zusammen, die alle besondere Sprachkenntnisse nachweisen müssen, um sich beruflich zu qualifizieren: gefordert wird die Beherrschung



des Französischen, Deutschen und Englischen. Hinzu kommen die inneren Zwänge der luxemburgischen Gesellschaft - die erwünschte, wenn nicht unerläßliche Beherrschung des Luxemburgischen - sowie der eingewanderten Bevölkerung - die erwünschte, wenn nicht unerläßliche Beherrschung der Muttersprache des Herkunftslandes. Diese sprachlichen Vorbedingungen für den Erwerb einer beruflichen Qualifikation sind die Ursache für *ungleiche Beschäftigungschancen eines Teils der "luxemburgischen" Erwerbsbevölkerung*. So kennen unsere Nachbarländer keine in diesem Maße vergleichbaren sprachlichen Zwänge, und deren Bürgern ist somit der Weg zur beruflichen Qualifizierung nicht durch dieselben Sprachbarrieren versperrt. Wenn auch zu berücksichtigen ist, daß das normale Wachstum der luxemburgischen Erwerbsbevölkerung nicht ausreicht, um die Stellenzunahme auf dem luxemburgischen Arbeitsmarkt, insbesondere im Dienstleistungssektor, voll aufzufangen, so ändert das nichts daran, daß die Zunahme der grenzüberschreitenden Erwerbspersonen auf diesem Markt teilweise ebenfalls auf die erwähnte besondere Sprachensituation zurückzuführen ist.

Es wurde aufgezeigt, daß den Betrieben und dem einzelnen der wirtschaftlich Stellenwert der beruflichen Weiterbildung, d.h. der Notwendigkeit zum Ausbau und zur Optimierung der personellen Ressourcen, bewußt geworden war. *Die zentrale Frage* der derzeitigen Debatte dürfte somit nicht mehr die Notwendigkeit dieser beruflichen Weiter- oder Fortbildung zu sein, sondern *deren Finanzierung*. Jeder ist davon überzeugt, daß die berufliche Weiterbildung eine Produktivinvestition im vollen Wortsinn darstellt, doch jeder möchte auch für diese Ausbildung möglichst wenig bezahlen, d.h. also nach Möglichkeit "den anderen" zahlen lassen, weil diese Investition natürlich unleugbare Zusatzkosten beinhaltet.

Die verschiedenen, von den Betrieben gegründeten Berufsbildungszentren haben die Nachwirkungen der Wirtschaftskrise und der Finanzgeschäfte voll zu spüren bekommen. Verschiedene Zentren konnten nur aufgrund einer Mehr-Parteien-Mitbestimmung - Staat, Gemeinde, Handwerkskammer (Verband Luxemburgischer Industrieller), Arbeitskammer (Arbeitnehmer) - oder aufgrund massiver staatlicher Subventionen überleben. Die Frage der Gründung *überbetrieblicher Berufsbildungszentren* steht auf der Tagesordnung. Mit der Entscheidung für den Aufbau eines *Nationalen Berufsbildungszentrums* hat die Regierung hierzu einen ersten Schritt unternommen. Dieses Zentrum soll die Berufsbildungsaktivitäten der derzeit einsatzfähigen regionalen Berufsbildungszentren koordinieren und könnte und sollte gleichzeitig bei der Förderung neuer Technologien und neuer Arbeitsmethoden eine wichtige Rolle spielen. Über ein von privater Seite initiiertes Projekt wird ebenfalls beraten: das Projekt einer *Nationalen Stiftung für Beschäftigung, Fortbildung und berufliche Umschulung*. Hierbei geht es um die Erzielung einer wirkungsvollen Synergie finanzieller, personeller und materieller Ressourcen, in die bestimmte bereits bestehende berufsbildende Ausbildungsinstitute mit privatwirtschaftlichem, verbandsrechtlichem oder parastaatlichem Statut einbezogen werden sollen.

Das zentrale Problem, für das noch die Lösung bzw. vielmehr Lösungen zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt werden müssen, bleibt das Problem der Finanzierung der Berufsbildung, an der sich zweckmäßigerweise *jeder Partner* nach noch festzulegenden Modalitäten *beteiligen* sollte: ein Berufsbildungsfonds, der durch eine "Berufsbildungssteuer" finanziert wird, die bei Betrieben und Einzelpersonen (nach dem Vorbild der Solidaritätssteuer zur Finanzierung des Beschäftigungsfonds)

erhoben wird, Steuerbefreiung unter bestimmten Voraussetzungen, Ausbildungsprämien, besondere Bankkredite, Ziehungsrechte auf einen Ausbildungskredit, Bildungsurlaub, Subventionen, Stipendien usw.

In diesem Zusammenhang ist auf die Berufsbildungsprobleme hinzuweisen, von denen bestimmte Gruppen der luxemburgischen Bevölkerung besonders betroffen sind: Jugendliche ohne schulische Berufsqualifikation, körperlich, geistig und gesellschaftlich Behinderte, Ausländer, Frauen und Personen im Alter von 50 bis 65 Jahren. Die Regierung hat eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen, mit denen sich entweder besondere Strukturen (Sonderschuldienst, Amt für behinderte Arbeitnehmer, Berufsberatungs- und -einweisungskurse usw.) betreiben oder private Initiativen (Beschäftigungsfonds, verschiedene Maßnahmen zur Stützung des Wirtschaftswachstums usw.) stützen und anregen lassen. In diesem Sektor ist auf die Zusammenarbeit hinzuweisen, die sich zwischen dem Staat und Verbänden entwickelt hat, deren vorrangiges Ziel die berufliche Eingliederung bzw. Wiedereingliederung der genannten Gruppen ist. Diese Zusammenarbeit macht die Tätigkeit regelrechter Sozialbetriebe möglich, die von der Entwicklung der Volkswirtschaft und der Weltwirtschaft besonders bedrohten Personen Arbeit beschaffen bzw. die diesen eine vorqualifizierende Grundbildung vermitteln. So entwickelt sich in Luxemburg eine regelrechte "Sozialwirtschaft", wobei es aufschlußreich und nützlich wäre, deren Indikatoren in Landesstatistiken analysieren zu können. All diese Sozialbetriebe stützen sich offenbar auf ein Netz humanitärer Hilfeleistungen, für das das von der Landeslotterie finanzierte Nationale Hilfswerk "Großherzogin Charlotte" das Zentralgebäude darstellt und in gewisser Weise die Rolle einer "Sozialbank" übernimmt. Unterhaltung, Tätigkeit und Ausbau dieser Sozialwirtschaft mit ihren eigenen Ausbildungs-, Einstellungs- und Marktstrukturen werden für die Sozialpartner in dem Maße zu einem

wichtigen Faktor, als diese Sozialwirtschaft beim Abbau der Arbeitslosigkeit dieser besonders bedrohten Gruppen eine wichtige Rolle spielt, die das luxemburgische Modell des verträglichen Zusammenlebens nur noch stärken kann.

Bei all diesen mehr oder weniger spezifisch nationalen Problemen darf nicht vergessen werden, daß am Vorabend des für 1993 geplanten großen Europäischen Binnenmarktes der Ausbau der luxemburgischen Berufsbildung zwei für das Überleben der luxemburgischen Wirtschaft in einem Umfeld zunehmenden Wettbewerbs *außerordentlich wichtige Dimensionen* einbeziehen muß:

a) *den Ausbau der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung auf mikro-regionaler Ebene* (Norden, Süden, Zentrum, Osten, Westen), um damit die potentiellen personellen Ressourcen jeder einzelnen Region durch die Dezentralisierung der Berufsbildungsarten parallel zu einer Regionalisierung der Wirtschaftstätigkeit des Landes optimal nutzen zu können;

b) *den integrierten Ausbau der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung auf makro-regionaler Ebene des künftigen Europas*. Die zunehmende Internationalisierung der Volkswirtschaften bringt die Schaffung und den Ausbau verschiedener *europäischer Industrie- und Dienstleistungsschwerpunkte* mit sich, von denen sich einige in *grenzüberschreitenden geostrategischen Zonen* ansiedeln. Luxemburg muß seine Berufsbildung (und seine Volkswirtschaft) nach der *europäischen Region* konzipieren und ausbauen, für die es *ein potentielles Zentrum* darstellt: Luxemburg, die Provinz Luxemburg und das deutschsprachige Gebiet von St. Vith (Belgien), das Saarland (BRD) und Lothringen (Frankreich). Ferner entstehen bzw. leben *politische, gewerkschaft-*

liche und Arbeitgeber-Beratungsstrukturen wieder auf (die luxemburgische Eisen- und Stahlindustrie hatte eine "regional ausgerichtete" Strategie). Gegenwärtig verläuft der grenzüberschreitende Strom der Erwerbspersonen auf Beschäftigungsebene praktisch als Einbahnstraße (viele Grenzarbeiter in Luxemburg), während wir bei der Ausbildung das entgegengesetzte Phänomen beobachten (viele Luxemburger in den angrenzenden Ländern). Dieses Ungleichgewicht gilt es im Hinblick auf den Aufbau einer großen europäischen Region, in der die Wirtschaft und die Ausbildung Luxemburgs und dieser Grenzregionen integriert sind, ernsthaft zu prüfen. Um überleben zu können, muß Luxemburg darauf achten, seiner Volkswirtschaft die Dynamik zu erhalten, die auf der optimalen Nutzung ihrer personellen Ressourcen beruht, was Luxemburg dazu verpflichtet, eine gegenüber den sich hier ansiedelnden Ausländern offene Politik der demographischen Entwicklung zu fördern.

An diesen Perspektiven muß sich die künftige Rolle der Sozialpartner ausrichten.